

Genehmigung einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Deckung der Eigemittel für die Spiel- und Sportanlage in Dassow sowie für die Straßenbeleuchtung

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 16.03.2021	<i>Bearbeitung:</i> Christina Langer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1414
-----------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	30.03.2021	Ö

Sachverhalt

Die Kofinanzierungsanträge zur unterstützenden Finanzierung der Eigenanteile wurden für alle Maßnahmen endgültig abgelehnt. Aufgrund der gefassten Beschlüsse im Hauptausschuss am 09.03.2021 trifft die Bürgermeisterin die Eilentscheidung, dass die fehlenden Mindereinnahmen für die Baumaßnahmen „Straßenbeleuchtung Teilgartenstraße, Schulgang und Wieschendorf“ hier rund 40.000,00 € und den „Neubau der Spiel- und Sportanlage am Jugendclub in Dassow“, hier rund 70.000,00 € über die Freigabe des Deckungskreises - Konto 54101.096.60 - erfolgen soll. Die Notwendigkeit einer Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin ergibt sich daraus, dass das LFI nunmehr eine schriftliche Stellungnahme der Kämmerei benötigt, aus der hervorgeht, dass der Eigenanteil der Maßnahmen gesichert ist. Erst dann erhält die Stadt Dassow auch die in Aussicht gestellten Zuwendungsbescheide für die Spiel- und Sportanlage am Jugendclub und der Straßenbeleuchtung. Die Bürgermeisterin genehmigt die Deckung der Mindereinnahmen durch die Freigabe des Deckungskreises im investiven Haushalt Tiefbau – Konto 54101.096.60, „Gehweg und Straßenbeleuchtung Grevesmühlner Str.“. Die vorgenannte Maßnahme ist durch die Absage der Kofinanzierungshilfe des Eigenanteils ebenfalls nicht mehr durchfinanziert.

Zuführung aus der HHST 54101.096.60
 rund 70.000,00 EUR an HHST 36601.23142 Finanzierung Mindereinnahme Jugendclub

Geplante Ausgabe	Geplante Einnahme	Ist Einnahme	Zu deckende Mindereinnahme
196.316,84 EUR	135.000,00 EUR	68.815,00 EUR	rund 70.000,00 EUR

Zuführung aus der HHST 54101.096.60
 Rund 40.000,00 EUR an HHST 54101.096.54104 - Straßenbeleuchtung

Geplante Ausgabe	Geplante Einnahme	Ist Einnahme	Zu deckende Mindereinnahme

132.562,00 EUR	92.792,00 EUR	53.024,00 EUR	rund 40.000,00 EUR
----------------	---------------	---------------	--------------------

Beschlussvorschlag

Die Stadt Dassow genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
. €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	2021-03-18 Eilentscheidung Bürgermeisterin zur Deckung der Eigenanteile (neu) (öffentlich)
---	--------------------------------------------------------------------------------------------

STADT DASSOW

Die Bürgermeisterin

über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Büroanschrift: Dassower Str. 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Frau Langer
Durchwahl: 038828/330-1414
E-Mail: c.langer@schoenberger-land.de
Aktenzeichen: 60.21.17.07, 60.21.17.08
Datum: 16.03.2021.

Eilentscheidung zur Deckung der Mindereinnahmen für die „Spiel- und Sportanlage Dassow“ sowie die Straßenbeleuchtung „Teilgartenstraße, Schulgang, Wieschendorf“

Die Kofinanzierungsanträge zur unterstützenden Finanzierung der Eigenanteile wurde für alle Maßnahmen endgültig abgelehnt.

Aufgrund der positiv gefassten Beschlüsse im Hauptausschuss am 09.03.2021, treffe ich die Eilentscheidung, dass die fehlende Deckung der Mindereinnahmen für die Baumaßnahmen „Straßenbeleuchtung Teilgartenstraße, Schulgang und Wieschendorf“ hier rund 40.000,00 € und den „Neubau der Spiel- und Sportanlage in Dassow“ hier rund 70.000,00 € über die Freigabe Deckungskreise im investiven Haushalt Tiefbau wie nachstehend erfolgen soll.

Zuführung aus der HHST 54101.096.60

rund 70.000,00 EUR an HHST 36601.23142 Finanzierung Mindereinnahme Jugendclub

Geplante Ausgabe	Geplante Einnahme	Ist Einnahme	Zu deckende Mindereinnahme
196.316,84 EUR	135.000,00 EUR	68.815,00 EUR	rund 70.000,00 EUR

Zuführung aus der HHST 54101.096.60

Rund 40.000,00 EUR an HHST 54101.096.54104

Geplante Ausgabe	Geplante Einnahme	Ist Einnahme	Zu deckende Mindereinnahme
132.562,00 EUR	92.792,00 EUR	53.024,00 EUR	rund 40.000,00 EUR

Annett Pahl



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale) Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de
Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
 Stadt Dassow, Stadt Schönberg
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358
 Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
 Swift/BIC: NOLADE21WIS
 IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
 Swift/BIC: BYLADEM1001
 IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
 Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
 IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700